

Hinweise zur Förderung im Programm Jeder Kita eine/n Künstler/in

Teil 1

ALLGEMEINES

- Bewerbungen können von Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen mit Sitz im Kulturraum Vogtland-Zwickau sowie von Künstler/innen eingereicht werden.
- Gefördert werden kreativ-künstlerische Projektvorhaben.

DIE KRITERIEN

- Das Projekt wird mit einer/m professionellen Künstler/in durchgeführt, deren Sitz bzw. Wirkungskreis vorzugsweise im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist.
- Die Kulturpartner/innen verfügen über eine ausreichende nachweisliche künstlerische Qualität sowie eine pädagogische Vermittlungskompetenz.



- In der Regel sind Personen, die ausschließlich einen kunst-, kreativ- oder ergotherapeutischen Hintergrund haben, von der Förderung ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten, sofern künstlerische Aktivitäten nachgewiesen werden können.
- Das Projekt richtet sich an **Kinder bis zum Schuleintritt**.
- Das Projekt ist **praxisorientiert**.
- Die Teilnehmenden sind **partizipativ** und **künstlerisch aktiv** am Projekt beteiligt.
- Das Projekt ist **inhaltlich/ thematisch ausgerichtet**.

- Die Themenwahl des Projektes richtet sich nach den Interessen und dem Lebensweltbezug der Kinder.
- **Jede künstlerische Sparte** (z.B. Musik, Theater, Bildende Kunst, Literatur etc.) kann für die Umsetzung des Projekts gewählt werden.
- Das Projekt wird gemeinsam mit der Kita, der/dem Kulturpartner/in und den Kindern entwickelt. Auch Eltern und weiteres Personal der Kita können in die Planung mit einbezogen werden.

HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

- Bewerbungen können **jährlich zum 31. Januar für das aktuell laufende Kalenderjahr** beim Kulturraum Vogtland-Zwickau eingereicht werden.
- **Frühester Projektbeginn ist der 01. März**. Das Projekt darf erst nach Erhalt der Förderzusage beginnen! Projektvorhaben müssen bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres abgeschlossen sein.
- Für das Projektvorhaben kann max. eine Zuwendung **in Höhe von bis zu 1500€** gegeben werden.
- Die Auswahl der Projektteams erfolgt durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für den Bereich der Kulturellen Bildung.

Teil 2

HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

- Mit der Zuwendung können Honorarkosten (i.d.R. 40€/h, jedoch mind. 25€) sowie Sachkosten (Material- und Fahrtkosten) abgedeckt werden. Dabei sollte die Zuwendung deutlich für mehr Honorarkosten als Sachkosten verwendet werden. Somit ist eine intensive Beschäftigung der Künstlerin/ des Künstlers mit den Kindern gewährleistet.
- Nach Abschluss des Projekts muss innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes, ein Verwendungsnachweis (bestehend aus einem finanziellen Nachweis und einem Sachbericht) vorgelegt werden.



- Dem Verwendungsnachweis sind 3 aussagekräftige Fotos in digitaler Form beizulegen. Die Fotos verwenden wir für die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturraumes Vogtland-Zwickau. Bitte achten Sie bei der Einreichung der Fotos auf eine entsprechende Fotogenehmigung!
- Die Zuwendung wird erst nach Einreichen des Verwendungsnachweises an den Zuwendungsempfänger (Kita oder Kulturpartner/in) ausgezahlt. U.U. müssen die Teams in Vorkasse treten. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Abschlagszahlung möglich. Für die Auszahlung der Zuwendung nutzen Sie bitte das Formular „Auszahlungsantrag“, welches Sie Ihrem ausgefüllten Verwendungsnachweis beilegen.
- Bitte beachten Sie: Ausgaben im Rahmen des Projekts dürfen nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes (siehe Förderbescheid) erfolgen. Das jeweilige Rechnungs- oder Kaufdatum im Bewilligungszeitraum ist bindend. Ausgaben, die außerhalb dieses Zeitraums getätigt wurden, können nicht erstattet werden.



**Haben Sie eine Idee, aber sind unsicher, wie Sie diese verwirklichen können?
Suchen Sie nach Künstler/innen oder potenziellen Kooperationspartner/innen?**

**Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.
Wir stehen Ihnen zur Seite, um Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen und zu beraten.**